

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Freelancer-Österreich.at

Leistungsumfang und Haftung

- Freelancer-Österreich distanziert sich ausdrücklich von jeglichen Fremdinhalten, die in das Informationsangebot eingebunden werden oder auf die durch Verknüpfungen verwiesen wird. Freelancer-Österreich ist berechtigt, Form und Inhalt der dargestellten Informationen sinngemäß zu ändern oder zu sperren. Für Richtigkeit, Umfang, Aktualität und mögliche Urheberrechtsverletzungen Dritter für die zur Verfügung gestellten Informationen übernimmt Freelancer-Österreich weder Haftung noch Gewährleistung.
- Persönliche Daten werden gemäß dem Bundesrecht für Datenschutz behandelt.
- Freelancer-Österreich haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse der Nutzer und tritt auch nicht an deren Stelle, Zahlungsverpflichtungen oder Rechtsstreitigkeiten an.
- Freelancer-Österreich kann Nutzern (Freelancern, Nachfrager) ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen, bzw. die Nutzung verweigern.
- Ausgenommen bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Handlung durch Freelancer-Österreich stehen dem Nutzer keine weiter gehenden Gewährleistungsansprüche zu. Die Haftungssumme ist auf den Wert des bereits für Freelancer-Österreich generierten Umsatzes beschränkt.

Nutzungsregeln für Nachfrager

- Für Nachfrager ist die Nutzung von Freelancer-Österreich kostenlos (kostenlose Suche nach Freelancer, kostenlose Vorstellung der Freelancer).
- Der Nachfrager beauftragt und bezahlt den Freelancer direkt, also nicht über Freelancer-Österreich.
- Freelancer-Österreich stellt keine Nachfrager vor, bei denen wir davon ausgehen, dass der Freelancer kein Interesse an einer solchen Vorstellung hat (z. B. Anfragen professioneller Projektvermittler, nicht dem Freelancerprofil entsprechende Nachfragen, ...).
- Um unseren Freelancern nur hochrelevante Projektanfragen vorzustellen, können wir nur maximal einen Freelancer pro Projekt vorstellen.
- Nachfragen sind nur bei Vorliegen eines realen Projekts zulässig. Nachfrager müssen Freelancer-Österreich innerhalb von drei Tagen informieren, falls der Projektbedarf nicht mehr existiert. Nachfragen professioneller Projektvermittler ohne direkten (eigenen) Projektbedarf sind unzulässig. Im Falle derartiger Versäumnisse hat der Nachfrager 100,00 Euro an das Kinderdorf Bona Espero in Brasilien zu spenden. Eine Spende an Bona Espero ist als gemeinnützig anerkannt und steuerlich abzugsfähig.

Nutzungsregeln für Freelancer

- Für die Eintragung als Freelancer erhebt Freelancer-Österreich eine einmalige Eintragungsgebühr. Die Dauer der Eintragung ist zeitlich unbegrenzt. Es fallen keine weiteren monatlichen Gebühren an.
- Eingetragene Freelancer können ihr Freelancer-Österreich-Profil jederzeit ohne Einhaltung von Fristen kostenlos ändern oder kündigen.
- Freelancer-Österreich-Dienste können vorübergehend oder permanent eingeschränkt oder eingestellt werden.
- Freelancer bezahlen für die Vorstellung mit einem Nachfrager eine Vorstellungsgebühr in Höhe von zwei Freelancerstundensätzen. Die Gebühr fällt unabhängig von einer Beauftragung an (durchschnittlich sind 2,7 Vorstellungen notwendig, um zu einem Auftrag zu generieren). Im Falle einer Beauftragung fallen keine weiteren Gebühren / Provisionen an.
- Im Falle einer Projektvorstellung ist die andere Seite schnellstmöglich zu kontaktieren. Gelingt dies nicht muss Freelancer-Österreich innerhalb von drei Tagen informiert werden.
- Eingetragene Freelancer, die vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, müssen Freelancer-Österreich vorher darüber informieren, so dass deren Eintragung vorübergehend pausiert werden kann.

Rechnungen an Freelancer werden per E-Mail zugestellt. Eine zusätzliche Zustellung per Post oder Fax ist auf Wunsch kostenlos möglich.

- Die durch Freelancer-Österreich erstellten Rechnungen enthalten zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Verzug ist Freelancer-Österreich berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro zzgl. 2,00 Euro MwSt. in Rechnung zu stellen.
- Geldtransaktionskosten für fehlgeschlagenen Bankeinzug / Kreditkarteneinzug sind durch den Freelancer zu tragen.
- Im Falle eines unprofessionellen Verhaltens des Nachfragers (kein echter Bedarf, Vermittleranfrage, Massen-anfrage, ...) muss der Freelancer Freelancer-Österreich hierüber innerhalb von 14 Tagen informieren. Die entsprechende Vorstellungsrechnung wird dann storniert und der Nachfrager wird ggf. von der weiteren Nutzung ausgeschlossen. Falls der Freelancer trotz Stornierung innerhalb eines Jahres Aufträge des Nachfragers annimmt, muss er Freelancer-Österreich innerhalb von 14 Tagen informieren und es wird eine Gebühr von 10% des Umsatzes in Rechnung gestellt. Falls Aufträge nicht gemeldet werden, hat der Freelancer 50% des Umsatzes an das Kinderdorf Bona Espero in Brasilien zu spenden.

Generelle Nutzungsregeln

- Der Nutzer ist verpflichtet, sachlich richtige Angaben zu machen und notwendige Aktualisierungen schnellstmöglich zu veranlassen.
- Der Nutzer hat sicherzustellen, dass E-Mails von Freelancer-Österreich ihn erreichen. Dies betrifft insbesondere die ordnungsgemäße Einstellung von Spamfiltern und Filterregeln und den regelmäßigen Abruf von E-Mails. Bei einer Änderung der Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefon, Anschrift, ...) ist Freelancer-Österreich rechtzeitig zu informieren.
- Die Einbringung rechtswidriger oder urheberrechtlich geschützter Informationen ist unzulässig. Schäden, die durch die Einbringung der genannten Inhalte durch den Nutzer entstehen, trägt der Nutzer in vollem Maße.
- Der Nutzer verpflichtet sich, bezogene Informationen jeglicher Art weder zu handeln, gewerbsmäßig weiterzuverarbeiten noch gegen sonstige Leistungen an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlung besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe des erzielten Nutzwertes.

Rechtsverhältnis zwischen Nachfrager und Freelancer

Bis zum Zustandekommen eines individuellen Vertrages zwischen Nachfrager und Freelancer, gilt folgendes:

- Der Erstkontakt zwischen Nachfrager und Freelancer soll der Auftragsklärung dienen und ist daher für den Nachfrager kostenlos. Der Erstkontakt sollte daher die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten.
- Der Nachfrager muss den Freelancer für den ihm entstandenen zeitlichen Aufwand entsprechend des auf Freelancer-Österreich publizierten Stundensatzes vergüten. Der Freelancer muss den Nachfrager im Voraus über den zeitlichen Umfang und die entstehenden Kosten informieren.
- Der Freelancer ist gegenüber dem Nachfrager an seinen publizierten Stundensatz gebunden.
- Dem Freelancer werden zusätzlich alle Spesen und Nebenkosten auf der Basis der Spesenpauschalen des Finanzamtes des Freelancers ersetzt (Fahrtkosten, Verpflegungspauschalen, Übernachtungen). Sonstige Ausgaben, die dem Freelancer projektbedingt entstehen, werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten ersetzt (z. B. Telekommunikationskosten, Tickets). Die technische Grundausstattung des Freelancers (Computer mit Standardsoftware, Mobiltelefon) ist von diesem zu stellen und ist bereits im Stundensatz des Freelancers enthalten. Der Freelancer muss den Nachfrager rechtzeitig über unerwartet auftretende Kosten informieren.

Schlussbestimmungen

- Wie auch im ABGB vorgesehen, können rechtlich wirksame Erklärungen in beliebiger Form abgegeben werden, beispielsweise auch per Telefon, Internetbrowser oder E-Mail.
- Der Gerichtsstand ist Wien.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

* * *